

## **Kurzbericht aus der Sitzung des Gemeinderats am 06.12.2023**

### **Waldhaushalt 2024**

Zu diesem Top begrüßte Bürgermeister Weiskopf Herrn Beck vom Forstamt und Revierleiter Elmar Maier.

Herr Beck erläuterte, dass die vorliegende Planung für das Jahr 2024 als forstwirtschaftliches Betriebsergebnis einen Überschuss von 14.000,00 € ausweist. Die kalkulierten Gesamteinnahmen von 102.000,00 € stehen den Gesamtausgaben in Höhe von kalkuliert 88.000,00 € gegenüber.

Für das Forstwirtschaftsjahr 2024 sei eine Holzeinschlagmenge von 1.824 Festmetern geplant.

Der Gemeinderat stimmte dem Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024 einstimmig zu. Die Verwaltung wurde ermächtigt, die Einschlagsmenge in Absprache mit der Holzverkaufsstelle und dem Landratsamt Zollernalbkreis, Untere Forstbehörde, den aktuellen Marktentwicklungen anzupassen; der Gemeinderat ist über Anpassungen zu informieren.

### **Bürgerbegehren zum Erhalt der Bäume im Bereich der Kirche**

Aufgrund des am 23.11.2023 eingereichten Bürgerbegehrens wurden die Vertrauenspersonen angehört, welche ihren Unmut und ihre Bedenken wegen der zu fallenden Bäume äußerten. Gemeinderat Buhmann welcher als Sprecher aller Gemeinderatsmitglieder fungierte, hat die Sichtweise und die Entscheidung des Gremiums klar und sachlich dargestellt und auch die Argumente vorgebracht, welche letztendlich zum Beschluss vom 13.09.2023 geführt haben.

Mit den Vertrauenspersonen konnte keine Einigung erzielt werden; so dass das Gremium zum Beschluss kam, dem zulässigen Bürgerbegehren zur Bäumeerhaltung an der Kirche nicht zu entsprechen.

### **Beratung und Beschlussfassung über die Zulässigkeit und die weitere Vorgehensweise zum Bürgerbegehren gem. § 21 GemO BW**

Der Gemeinderat stellte fest, dass die für einen Bürgerentscheid erforderlichen Voraussetzungen i.S.d. § 21 Abs. 3 GemO Baden-Württemberg (Bürgerbegehren) erfüllt sind und hielt weiter an seinem Beschluss vom 13.09.2023 fest. Dieser lautet:

- Der Gemeinderat stimmt der zeitnahen Entnahme der denkmalgeschützten Bäume zu.
- Die Entnahme der Bäume hat unter Einbeziehung der unteren Naturschutzbehörde zu erfolgen.
- Für die entnommenen Bäume ist eine Ersatzbepflanzung, welche den Anforderungen des Klimawandels gerecht wird, vorzunehmen.
- Die Gemeindeverwaltung wird mit der Ausschreibung der Baumentnahme beauftragt und erhält den Auftrag, die Maßnahme anschließend zu vergeben.

Damit stellte der Gemeinderat die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens gemäß § 21 Abs. 4 GemO Baden-Württemberg fest und ist deshalb gezwungen, einen Bürgerentscheid zu beschließen. Folgende Frage wird im Bürgerentscheid zur Abstimmung gebracht:

*„Sind Sie dafür, dass der Gemeinderat diesen Beschluss aufhebt und einen neuen Beschluss fasst, dass die für die Beseitigung der Bäume einzusetzenden Finanzmittel für Baumpflege und Baumerhaltungsmaßnahmen eingesetzt werden, damit die Bäume noch einige Jahre das charakteristische Dorfbild gestalten.“*

Der Gemeinderat legte als Abstimmungstag für den Bürgerentscheid Sonntag, 21. Januar 2024, fest und beauftragte und bevollmächtigte die Verwaltung, im Vorfeld des Bürgerentscheides eine schriftliche Information zu erstellen.

### **Bürgerfragen**

Eine Bürgerin wies nochmals darauf hin, dass das Fallrohr an der Leichenhalle noch immer nicht angebracht worden sei und daher das ganze Wasser in das Fundament bzw. an der Front herunterlaufen würde. Bürgermeister Weiskopf wird hier nochmals auf den Bauhof zugehen, damit dieser Umstand zeitnah beseitigt wird.

Ein Bürger zeigte seinen Unmut darüber, dass er nicht nachvollziehen könne, weshalb an den Baumsachverständigen für dessen Stellungnahme bislang noch keine Kosten angefallen seien, er kenne dies so, dass wenn man etwas in Auftrag gibt, hierfür auch Kosten entstehen. Wenn er die Stellungnahme einsehen könnte, dann könnte er diese auch akzeptieren. Er schlug vor, dass die Gemeinde an einen öffentlich vereidigten Sachverständigen den Auftrag für ein neues Baumgutachten erteilen soll.

Ein weiterer Bürger äußerte, dass in der Stellungnahme der Verwaltung geschrieben stehe, dass eine von den beiden Linden abgestorben sei, wenn die gutachterliche Stellungnahme veröffentlicht worden wäre, hätte dies ein gewisses Maß an Ruhe eingebracht.

Eine Bürgerin stellte die Frage, ob es richtig sei, dass die Gemeinde ein Baumkataster erstellen will. Bürgermeister Weiskopf teilte mit, dass ein solches angedacht sei.

Ein weiterer Bürger erkundigte sich nach dem Ergebnis des Scoping Termins vom 31.10.2023 beim Landratsamt in Sachen Holcim betreffend der Einleitung des Oberflächenwassers vom Plettenberg in den Waldhausbach. Bürgermeister Weiskopf teilte mit, dass eine schriftliche Stellungnahme gegenüber dem Landratsamt seitens der Gemeinde vorgebracht worden sei.

Gemeinderat Buhmann, welcher in seiner Funktion als Stellvertreter am Scoping Termin teilgenommen hatte, äußerte, dass eine neue wasserrechtliche Genehmigung festgelegt wurde, welche Aspekte untersucht werden. Die Anliegergemeinden wurden angehört; die Standsicherheit und die Hochwassersituation seien wichtig, auch der Schutz der Quellen, dies wurde so mitaufgenommen. Den Beobachtungsbereich habe man nur auf die Falleistung vom oberen Becken und zum Auslass Waldhausbach beschränkt gehabt, man konnte erreichen, dass der Beobachtungsbereich bis zum Schlichembereich ausgeweitet wird, dies fließt in die jetzige Untersuchung mit ein. Auch habe die Werksleitung von Holcim versprochen, dass im kommenden Frühjahr ein Termin mit den Gemeinderäten vereinbart werden, in welchem dann die Funktion des Schiebers erläutert werden wird. Man habe auch beim Landratsamt eine Veränderung wahrgenommen, die Bedenken werden mittlerweile ernster genommen.

Ein Bürger äußerte in Bezug auf die auf dem Friedhof zu fällenden Bäume die Bitte, dass von der Gemeinde ein neutraler Sachverständiger beauftragt werden soll, damit dann dessen Gutachten veröffentlicht werden kann.

### **Bekanntgabe/Verschiedenes**

Bürgermeister Weiskopf sprach dem Bauhof Ratshausen und auch den einzelnen Privatleuten seinen Dank für die Unterstützung beim Winterdienst aus. Ferner dankte er allen Personen, welche am Stellen des Weihnachtsbaumes in der Dorfmitte beteiligt waren.

Weiter informierte Bürgermeister Weiskopf darüber, dass die öffentliche Bekanntmachung des gemeinsamen Gutachterausschuss Mittelbereich Balingen im Amtsblatt der KW 49 veröffentlicht werde. Auch läge der Verwaltung die Abrechnung der Ferienspiele vom GVV vor, die Gemeinde sei hier mit 458,70 € beteiligt.

Des Weiteren informierte Bürgermeister Weiskopf darüber, dass mit dem Naturpark Obere Donau ein Gespräch wegen der Abrechnung betreffend Inklusionspark stattgefunden habe; die Fristverlängerung werde seitens des RP Freiburg von Amts wegen vorgenommen, so dass die Fördermittel auch zugesichert seien, es werde sich ein Delta von 38.181,00 € ergeben, so dass man sich nochmals mit den Vereinen wegen einer Lösung zusammensetzen wird. Die Abrechnung sei für das 1. Quartal 2024 vorgesehen.

Auch informierte Bürgermeister Weiskopf darüber, dass er für den 20.09.2024 die Kächeles zu einem Auftritt in der Gemeindehalle gewinnen konnte, er werde hier wegen der Bewirtung noch auf die Vereine zugehen.